

06-2026 Eignungskriterien

Zum Nachweis der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** sind vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz der letzten drei Kalenderjahre,
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung,
- Geforderte Mindeststandards:
 - Netto-Jahresumsatz von mindestens 200.000 EUR
Mindestanforderung: Der/die Bieter/Bieterin muss einen Netto-Jahresumsatz für jedes der drei Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025 von jeweils mindestens € 200.000,00 vorweisen können.
 - Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
Mindestanforderung: Bei Beauftragung muss der/die Bieter/Bieterin über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens € 2.500.000,00 und für Sach- bzw. sonstige Vermögensschäden von mindestens € 2.500.000,00 verfügen. Eine entsprechende aktuelle Versicherungsbestätigung ist vorzulegen.

Zum Nachweis der **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Bieterprofil
Kurze Beschreibung des Unternehmens inklusive Angabe der Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen.
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Sofern der/die Bieter/Bieterin nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er/sie niedergelassen ist, in einem Register eintragungspflichtig ist, muss die Eintragung in diesem Register vorliegen. Die Eintragung ist durch Vorlage eines entsprechenden aktuellen Registerauszugs nachzuweisen (bspw. Handelsregisterauszug; nicht älter als drei Monate).

Zum Nachweis der **technischen und beruflichen/fachlichen Leistungsfähigkeit:**

- Als Auftragnehmer/-in kommen Unternehmen mit einschlägigen Erfahrungen auf den Gebieten Sozioökonomie und Lieferketten-/Wertschöpfungsanalysen im Zusammenhang mit den für die Energiewende benötigten Rohstoffen (inkl. kritische Rohstoffe) zur Erbringung der konkret nachgefragten Leistungen hinsichtlich Fachkunde, Qualifikation, Leistungsfähigkeit, personeller Ressourcen, technischem Know-how und Zuverlässigkeit in Betracht.
- Benennung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters, Darstellung Aus- und Fortbildung, Dauer der bisherigen Berufstätigkeit,
- Darlegung der Maßnahmen bei einem möglichen Wechsel des eingesetzten Personals,
- Angaben zur Anzahl der für die Auftrags Erfüllung eingesetzten Mitarbeitenden, deren Qualifikation und beruflicher Werdegang sowie ihre konkrete Aufgabenzuordnung im Projekt
- Gefordert sind **zwei Mindestreferenzen** nicht älter als drei Jahre mit Erfahrungen auf Gebieten der Sozioökonomie und Lieferketten-/Wertschöpfungsanalysen im Zusammenhang mit den für die Energiewende benötigten Rohstoffen
- Der/die Bieter/in kann über die Mindestreferenzen hinaus weitere Referenzen einreichen. Diese Referenzen müssen die vorgenannte Anforderung an den Leistungszeitraum (vergangene fünf Jahre) einhalten. Für sämtliche eingereichten Referenzen gilt: Für den Nachweis einer Referenz hat der Bieter/die Bieterin das jeweilige Projekt in für den Auftraggeber nachvollziehbarer Weise zu beschreiben und zu erläutern. Dabei hat er

folgende Angaben zu machen: Angabe und Beschreibung der von ihm erbrachten Leistungen, Leistungszeitraum, Auftraggeber und Ansprechpartner/-in (freiwillig, mindestens aber Rechtspersönlichkeit des Auftraggebers) und Auftragsvolumen. Der Auftraggeber behält sich die Nachfrage bei dem angegebenen Auftraggeber des jeweiligen Referenzprojektes vor. In diesem Fall sind die Daten des betreffenden Auftraggebers ggf. nach dessen vorheriger Zustimmung preiszugeben.

Bietergemeinschaft, Eignungsleihe und Unterauftragnehmer:

Der/die Auftragnehmer/-in besitzt das Recht, zur Erfüllung der Gesamtleistung mit Partnern/-innen zu kooperieren bzw. Unteraufträge zu vergeben. Sämtliche Kooperationen bzw. Unteraufträge sind im Angebot zu nennen. Darzulegen ist, welcher/welche Partner/-in welche Leistungspakete mit welchen Kapazitäten umsetzen soll. Die Sicherstellung der zugesagten Leistungen der Kooperationspartner/-innen obliegt dem/der Auftragnehmer/-in. Im Falle von Kooperationen bzw. Unteraufträgen verpflichtet sich der/die Auftragnehmer/-in, im Sinne eines Lead-Partners die Koordination des Verbundes zu übernehmen. Die hierfür kalkulierten Kapazitäten sind im Angebot explizit auszuweisen.

Mindestanforderungen an die Eignung und einzureichende Nachweise

Alle Bieter müssen die oben gelisteten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen und die geforderten Angaben machen. Bieter, welche die oben gelisteten Mindestanforderungen an die Eignung nicht vollständig erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.